



Regierungsratsbeschluss vom 08. Januar 2019

Vier Bürgeraufnahmen (drei Gesuche) nach § 3 BÜRG in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P181802

1. Die vier Aufnahmen (drei Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den vier Bürgeraufnahmen (drei Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

